

**Ergänzende Bedingungen der STADTWERKE MÜHLHAUSEN NETZ GMBH  
zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und  
dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung“  
(Niederspannungsanschlussverordnung - NAV vom 01. November 2006,  
BGBl. I 2006 Nr. 50 S. 2477)**

- gültig ab 01. Mai 2016 -

**A. Anmeldung**

Die Herstellung sowie Veränderungen des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers sind unter Verwendung der Formulare „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“, in der jeweils gültigen Fassung des Netzbetreibers durchzuführen. Dies gilt auch für kurzzeitige Anschlüsse.

**B. Baukostenzuschuss (BKZ)**

Zu § 11

**B.1** Für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen des Niederspannungsnetzes zahlt der Anschlussnehmer gemäß § 11 NAV einen Baukostenzuschuss. Der Baukostenzuschuss wird auf Basis der beantragten bzw. der in Anspruch genommenen Leistungsanforderung erhoben. Der Baukostenzuschuss wird nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben, der eine Höhe 30 kW überschreitet. Die Höhe der Leistungsanforderung wird als maximal zeitgleiche Leistung am Netzanschluss definiert. Der Baukostenzuschuss wird für Netzanschlüsse an das Niederspannungsnetz auf Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet. Der Baukostenzuschuss beträgt **61 €/kVA** (netto zzgl. Umsatzsteuer) bei einem cos Phi 0,9.

**B.2 Baukostenzuschuss für Anschlussobjekte, die für Wohnzwecke genutzt werden:**

Die Ermittlung der effektiven Leistung bei Wohneinheiten (WE) erfolgt anhand der DIN 18015-1

ohne elektrische Warmwasserbereitung			mit elektrischer Warmwasserbereitung		
WE	BKZ (netto)	BKZ (brutto)	WE	BKZ (netto)	BKZ (brutto)
1	-	-	1	-	-
2	-	-	2	1.159,00 €	1.344,44 €
3	-	-	3	1.891,00 €	2.193,56 €
4	244,00 €	283,04 €	4	2.440,00 €	2.830,40 €
5	488,00 €	566,08 €	5	2.928,00 €	3.396,48 €
6	671,00 €	778,36 €	6	3.294,00 €	3.821,04 €
7	854,00 €	990,64 €	7	3.660,00 €	4.245,60 €
8	1.037,00 €	1.202,92 €	8	3.965,00 €	4.599,40 €
9	1.220,00 €	1.415,20 €	9	4.270,00 €	4.953,20 €
10	1.342,00 €	1.556,72 €	10	4.514,00 €	5.236,24 €

Bei Wohngebäuden mit einer größeren Anzahl von Wohneinheiten teilen wir den Baukostenzuschuss auf Anfrage gerne mit.

**B.3 Baukostenzuschuss für Anschlussobjekte, die nicht für Wohnzwecke genutzt werden:**

Folgende Leistungsstufen werden zur Verfügung gestellt:

Leistung	Absicherung	BKZ (netto)	BKZ (brutto)
17 kVA	3 x 25 A	-	-
24 kVA	3 x 35 A	-	-
35 kVA	3 x 50 A	122,00 €	141,52 €
44 kVA	3 x 63 A	671,00 €	778,36 €
55 kVA	3 x 80 A	1.342,00 €	1.556,72 €
69 kVA	3 x 100 A	2.196,00 €	2.547,36 €
87 kVA	3 x 125 A	3.294,00 €	3.821,04 €
111 kVA	3 x 160 A	4.758,00 €	5.519,28 €
139 kVA	3 x 200 A	6.466,00 €	7.500,56 €
156 kVA	3 x 225 A	7.503,00 €	8.703,48 €

#### B.4 Baukostenzuschuss für Anschlussobjekte mit gemischter Nutzung

Der Baukostenzuschuss bei Anschlussobjekten mit gemischter Nutzung setzt sich aus dem Baukostenzuschuss gemäß B.2 und B.3 zusammen.

Beispiel:

Anschlussobjekt mit 4 WE ohne Warmwasserbereitung und einer zusätzlichen Leistungsanforderung von 18 kVA. Der Netzanschluss wird mit 3 x 80 A abgesichert (Hausanschlussicherung).

	netto	brutto	Leistung
BKZ für 4 WE	244,00 €	283,04 €	37 kVA
BKZ für zusätzliche Leistungsanforderung	1.098,00 €	1.273,68 €	18 kVA
BKZ gesamt	1.342,00 €	1.556,72 €	55 kVA

Den Baukostenzuschuss für Anschlussobjekte in anderen Netzebenen teilen wir auf Anfrage gerne mit.

#### C. Kostenerstattung für die Herstellung des Netzanschlusses

##### Zu § 9

Der Netzanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage. Er wird als Netzanschluss pauschal bis zu einer Länge von 5,0 m berechnet mit 1472,52 € netto, **1708,12 € brutto**. Für jeden weiteren Meter Länge des Hausanschlusses werden 49,00 € netto, **56,84 € brutto** berechnet.

Die Veränderung eines Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung einer Anlage erforderlich und vom Kunden veranlasst wird, kann pauschal berechnet werden.

Bei Eigenleistung (Selbstschachtung) des Kabelgrabens erhält der Kunde eine Vergütung in Höhe von 10,00 €/m netto, **11,60 €/m brutto**.

Für vorübergehende/kurzzeitige Netzanschlüsse (z. B. für Baustellen, Schausteller u. ä.) werden für die Herstellung und den Rückbau 109,24 netto, **126,72 € brutto** berechnet. Für die Nutzung einer Anschlusssäule im Eigentum des Netzbetreibers pro Tag der Nutzung 1,50 € netto, **1,74 brutto** berechnet.

#### D. Inbetriebsetzung

##### Zu § 14

Die Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH schließt die Anlagen an das Verteilungsnetz an und setzt sie bis zu den Haupt- oder Verteilungseinrichtungen unter Spannung (Inbetriebsetzung).

Für die Inbetriebsetzung werden folgende Kosten berechnet:

- erste Kundenanlage 54,62 € netto, **63,36 € brutto**
- jede weitere Kundenanlage (ohne gesonderte Anfahrt) 27,31 € netto, **31,68 € brutto**

#### E. Zahlung und Verzug

##### Zu § 23 Absatz 2

Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnet die Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH pauschal folgende Kosten:

- für jede Mahnung 1,00 €
- für jede persönliche Vorsprache eines Beauftragten die tatsächlichen Kosten, mindestens jedoch ein Entgelt von 54,62 € netto, **63,36 € brutto**

#### F. Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

##### Zu § 24

Für die Unterbrechung sowie für die Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung hat der Kunde die tatsächlichen Kosten zu zahlen, mindestens jedoch ein Entgelt von 54,62 € netto, **63,36 € brutto**.

#### G. Umsatzsteuer

Soweit bei den vorstehend aufgeführten Entgelten Brutto- und Nettobeträge genannt sind, enthalten die Bruttobeträge die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer. Ist nur ein Betrag genannt, unterliegt das Entgelt nicht der Umsatzsteuer.